

TOP 3 Evaluierung der Grundschule Ebenweiler

Die Grundschule Ebenweiler wurde vom Landesinstitut für Schulentwicklung evaluiert. Dies ist ein regelmäßiger wiederkehrender Prozess, welcher alle 4 bis 6 Jahre durchgeführt wird. Ziel ist, die Qualität der Schularbeit in der jeweiligen Schule zu werten. Die Ergebnisse von der Grundschule Ebenweiler wird Frau Rektorin Tomasini in der Gemeinderatssitzung vorstellen.

TOP 4.1: Antrag der Frau Birgit Zirn, auf Anbau von Büroräumen an das best. Wohn- und Geschäftsgebäude und Neubau einer Doppelgarage auf Flurstück 118, Schlupfener Straße Nr. 1

Der vorliegende Bauantrag war bereits zur Beratung in der März Sitzung vorgelegen. Die Änderung bezieht sich auf die Lage der Garage. Dies macht eine Neuberatung in der Mair Sitzung notwendig.

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung nach § 49 LBO gestellt. Die Bauherrin möchte ein Bürogebäude an das bestehende Gebäude in der Schlupfener Straße 1 anbauen. Hierzu soll die bestehende Garage abgebrochen werden. An deren Stelle soll das Bürogebäude angebaut werden. Weiter ist der Bau einer Doppelgarage im östlichen Grundstücksteil geplant.

TOP 4.2: Antrag des Herrn Gerhard Zirn auf Anbau eines überdachten Holzlagers an das bestehende Ökonomiegebäude auf Flurstück 136/1

Der Bauherr möchte zum Zwecke der Holzeinlagerung einen Schuppen in Pultdachbauweise mit Stahlstützen und Betonboden an die bestehende Maschinenhalle anbauen. Der Anbau ist geplant auf der Süd - Ost Seite. Die Größe des Vorhabens ist 6m x 19,80m. Die Entwässerung des Oberflächenwassers wird über eine Versickerung sichergestellt

TOP 4.3: Bauvoranfrage Aussiedelung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Bau einer Mehrzweckhalle und Betriebsleiterwohnung

Herr Gläser stellt eine Bauvoranfrage. Er möchte mit dieser Voranfrage die grundsätzliche Möglichkeit zum Bau einer Mehrzweckhalle mit einer

Betriebsleiterwohnung abgeprüft haben. Hierzu bedarf es der Anhörung von Fachbehörden, aber auch die Gemeinde muss sich zum Vorhaben positionieren. Das Gebäude soll auf den Flurstücken 690/2; 691/2 und 692 errichtet werden. Diese befinden sich im Eigentum von Hr. Gläser. Die Gemeinde ist auch Anlieger (Weg zwischen geplantem Vorhaben und der Biogasanlage). Weitere Anlieger sind die Familien Erwin Schöllhorn und Edwin Heller.

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe an einen Erschließungsträger.

In der Aprilsitzung wurde das Konzept der Erschließungsträgerschaft durch Herrn Siedersleben von der RBS wave vorgestellt. Bei dieser Vorstellung wurde die RBS wave vorgestellt als Tochterunternehmen der EnBW. Im Wesentlichen werden durch den Erschließungsträger sämtliche Ausschreibungen getätigt und ggf. die Ausführungen der einzelnen Gewerke überwacht.

Bei der Erschließungsträgerschaft nach §11 BauGB wird zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, die Erschließungsanlagen herzustellen und auf eigene Kosten sämtliche Gestehungskosten zu übernehmen. Die Refinanzierung erfolgt durch eine Kostenübernahmevereinbarung mit der Gemeinde. Die Gemeinde behält weiterhin die Planungshoheit und bestimmt den Ausbaustandard.

Die Besonderheit hierbei ist die Nichtgebundenheit der RBS wave an die VOB A. Das Angebot der RBS wave liegt für diese Dienstleistungen bei 0,89 Euro pro m² Geltungsbereich. (8900Euro pro ha.).

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines Strukturgutachtens

In der Gemeinde Ebenweiler wird das anfallende Gewerbe- und kommunale Abwasser in der Kläranlage gereinigt. Die Kläranlage hat eine Ausbaugröße von 1500 Einwohnern. Bereits zum Ende des Jahres 2016 lief die Einleitungsgenehmigung aus. Die Anlage hat für das Jahr 2017 eine Duldung durch das LRA erhalten. Es werden nun Überlegungen angestellt, die Betriebsstruktur der Abwasserbeseitigung zu optimieren. Folgende Arbeitsschritte sind bei diesem Strukturgutachten vorgesehen:

- Schritt A: Ermittlung des Sanierungs- bzw. Erweiterungsaufwand der bestehenden Kläranlage
- Schritt B: Untersuchung zur Zusammenführung der Abwässer an andere Standorte
 - Ableitung über Haggenmoos
 - Ableitung über Fronhofen
- Schritt C: Analyse und Bewertung der heutigen Kostensituation; Erstellung des Konzeptes

